

4. Arbeitslosen-, Reise-, Kranken- und Umzugs-Unterstützung.

Berlin III und München. Die Frage der Arbeitslosen-Unterstützung ist auf die Tagesordnung zu setzen.

Farmen. Die Versammlung ist der Ansicht, daß laut Urabstimmung die Arbeitslosenunterstützung als eingeführt zu betrachten ist und geht konsequent über den Beschluß des Vorstandes und Ausschusses, lt. Bekanntmachung in Nr. 4 unserer Zeitung, zur Tagesordnung über. Sie beantragt, die Unterstützung der Arbeitslosen-Unterstützung als Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Breslau. In Anbetracht der geringen Beteiligung an der Urabstimmung für Arbeitslosen-Unterstützung und der geringen Majorität, welche sich für die Einführung erklärte, ist die Filiale Breslau der Ansicht, daß es besser wäre, dieselbe fallen zu lassen. Muß jedoch im Sinne der Majorität gehandelt werden, was eigentlich selbstverständlich wäre, so hätten wir zweifellos dieselben Rückwirkungen durchzumachen, wie andere Gewerkschaften, welche die Arbeitslosen-Unterstützung schon eingeführt haben. Aus diesem Grund empfiehlt die Filiale Breslau nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

Zu Art. III des Statuts § 4 hinzuzufügen:
Unter Belassung der bisherigen Art. die bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. sind noch folgende Beitragssklassen einzuführen: Klasse II Wochenbeitrag 25 Pf., Klasse III Wochenbeitrag 30 Pf.

Fremersleben. Mitglieder, die dem Verbanne 1 Jahr angehören und mit ihren Beiträgen nicht länger als 6 Wochen im Rückstande sind, erhalten im Falle einer Erkrankung, wenn dieselbe mehr als eine Woche dauert, vom ersten Tage der Erkrankung an eine Unterstützung von 1 Mk. pro Tag, aber nicht länger als 4 Wochen im Jahre.

Offenbach. Für verheiratete Mitglieder wird bei einem Umzuge nach Auswärts $\frac{1}{3}$ der Kosten gewährt. Diese Unterstützung wird nur an solche Mitglieder geleistet, die mindestens 1 Jahr dem Verbanne angehören und ihren Verpflichtungen vollständig nachgekommen sind.

Agitationskonferenz der Provinz Brandenburg. Verheirateten Kollegen, die gezwungen sind, ihren Wohnort zu ändern, ist ein Umzugsgeld zu gewähren.

Offenbach. Als Reiseunterstützung wird pro Kilm. 2 Pf. gezahlt, die jeweiligen Rückstände sind vom Auszahlenden von der Unterstützung abzuziehen.

Al. 5. (wird gestrichen).
6. Einzelne Mitglieder haben sich beim Hauptkassierer an- und abzumelden, über die erfolgte Abmeldung erhalten sie eine Bescheinigung in Form einer Postkarte. (Das Weitere wird gestrichen).

5. Agitation, Agitationskomitees und Provinzialkonferenzen.

Agitationskonferenz der Provinz Brandenburg. Die Generalversammlung möge folgenden Paragraphen unter „Organisation“ in den Statuten aufnehmen:

Von den Geldern der 10 pCt. Einnahmen der Provinzial-Kommissionen, aus den ihnen zugetheilten Verwaltungsstellen sind auch die Kosten der jährlich stattfindenden Konferenzen zu decken. Sollten diese Gelder nicht reichen, so hat der Zentralvorstand hierzu Gelder aus der Hauptkasse zu bewilligen.

Da zur Deckung von Filialangelegenheiten das $\frac{1}{3}$ ihrer Einnahmen nicht immer ausreicht, die Provinzial-Agitations-Kommissionen von den 10 pCt ihrer Einnahmen aber auch nicht so viel übrig behalten, in diesem Falle die Filialen unterstützen zu können, sollen fortan die Provinzial-Agitations-Kommissionen anstatt 10 pCt., 15 pCt. erhalten.

München. § 16 ist nach dem Satze: „im Bezirke zu sorgen“ einzusetzen: „Die in einem Agitationsbezirk bestehenden Filialen haben alljährlich eine Bezirkskonferenz abzuhalten. Hierzu haben die Delegierten die Kassensbücher und Mitgliederlisten der Filialen mitzubringen, welche daselbst von einer Kommission auf ihre Richtigkeit geprüft werden und über den Befund daselbst zu berichten ist. Die Kosten der Delegation zur Bezirkskonferenz werden von den betreffenden Filialen prozentual getragen“ u. s. w.

6. Unsere Fachpresse.

München. Die Filiale München ersucht die General-Versammlung Mittel und Wege ausfindig zu machen, auf welche Weise unser Verbandsorgan verbessert werden kann, um nach Möglichkeit allen Anforderungen gerecht zu werden.

Anknüpfend hieran empfiehlt die Filiale der General-Versammlung, der Gehaltsaufbesserung des Vorstehenden resp. Redakteurs Aufmerksamkeit zu schenken.

Agitationskonferenz der Provinz Brandenburg und Berlin 3.
Die Zeitung ist auf $1\frac{1}{2}$ Bogen zu vergrößern.

7. Statutenänderungen.

Rosenthal-Berlin. § 2a. Einzuschalten: Einführung einer möglichst einheitlichen Arbeitszeit und Abschaffung von Kost und Logis beim Meister.

Offenbach. 2e. Ein Unterstützungsbeitrag an Mitglieder in besonderen Nothfällen ist nur dann zu gewähren, wenn derselbe von einer an dem betreffenden Ort eingefetzten Kommission befürwortet ist.

München. § 2 Absatz f noch anzuschließen: „sowie in allen der Sozialgesetzgebung einschneidenden Rechtsfragen“.

Offenbach. § 2g. Eine Unterstützung bei Sterbefällen in der Familie des Mitgliedes. Dieselbe beträgt beim Tode des Mitgliedes selbst:

nach 1 jähriger Mitgliedschaft	80 Mk.
" 2 "	40 "
" 3 "	50 "
" 5 "	60 "
" 7 "	70 "
" 9 "	80 "

Beim Tode der Frau:

nach 1 jähriger Mitgliedschaft	15 Mk.
" 2 "	20 "
" 3 "	25 "
" 5 "	30 "
" 7 "	35 "
" 9 "	40 "

Beim Tode eines Kindes:

nach 1 jähriger Mitgliedschaft	10 Mk.
" 2 "	15 "
" 3 "	20 "

Die Unterstützungen für Kinder werden gewährt bis zur vollendeten Lehrzeit, nicht aber über 18 Jahre.

Sind beide Ehegatten Mitglieder, so wird für das männliche die ganze, für das weibliche Mitglied die Hälfte der Unterstützung ausbezahlt. Verheiratete weibliche Mitglieder, deren Ehegatte unserem Verband nicht angehören, sowie ledige weibliche Mitglieder erhalten die volle Unterstützung.

Offenbach. § 4. 1. Abschnitt. Das Eintrittsgeld beträgt für für männliche Mitglieder 50 Pf., für weibliche Mitglieder 25 Pf., der wöchentliche Beitrag für letztere 25 Pf., für letztere 10 Pf. (Das übrige bleibt in der alten Fassung.)

Offenbach. § 5. Von der Beitragleistung sind entbunden:
a) Kranke Mitglieder während der Dauer ihrer Krankheit, sofern dieselbe durch den Vorstand einer Krankenkasse glaubhaft nachgewiesen wird.

b) Zum Militär eingezogene Mitglieder, sofern dieses innerhalb 4 Wochen nach der Entlassung durch den Militärpaß resp. die Ordre nachgewiesen wird.

c) Zur Strafbast eingezogene Mitglieder während der Haftdauer, sobald dieselbe länger als 6 Wochen dauert und dieselben im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte bleiben.

d) Ins Ausland reisende Mitglieder, während der Zeit ihres dortigen Aufenthaltes, wenn sie sich innerhalb 8 Wochen nach ihrer Rückkunft melden.

e) Alte Fassung.

München. § 10 Absatz 3. Die General-Versammlung einzuberufen „an dem Ort, welcher durch die General-Versammlung festgelegt wurde“.

Abatz 5 dann streichen „Ort und“.

Offenbach. Absatz 4. Die Kassensangelegenheiten zu erledigen und regelmäßig Kassensbericht sowie einen Jahresbericht aufzustellen und zu veröffentlichen.

Abatz 5. Bestimmungen zu treffen über die Zeit der General-Versammlung und über die Wahl der Abgeordneten.

München. § 11. Zu streichen 100.

Offenbach. § 12. Der Ausschuß besteht aus 5 Personen. Den Sitz desselben bestimmt die General-Versammlung, jedoch darf sich derselbe nicht an dem Orte befinden, an welchem der Zentral-Vorstand seinen Sitz hat.

Die Wahl des Ausschusses geschieht durch die Mitglieder derjenigen Zahlstelle des Verbandes, an welchem derselbe seinen Sitz hat. Den Vorstehenden des Ausschusses bestimmt die General-Versammlung.

München. § 12 Absatz 3 sind nach den Worten „über die Beschlüsse des Vorstandes“ die Worte „sowie die Beschwerden über das Fachorgan“ einzufügen.

Agitationskonferenz der Provinz Brandenburg. § 15 unseres Statuts soll folgende Fassung erhalten:

„Zur Bestreitung der Ortsausgaben dürfen $\frac{1}{3}$ der Einnahmen am Orte behalten werden, die andern $\frac{2}{3}$, sowie die Summe, welche von dem einen Drittel, welches am Orte ver-

bleibt, übrig ist, müssen an den Zentral-Vorstand eingeschickt werden. Mehr als 20 Mt. Bestand dürfen nicht zurückbehalten werden.

Offenbach. § 16 (Zusatz, neuer Abschnitt). „Außerdem hat das Agitations-Komitee die Befugnis, alle Kassenbestände der zu dem Bezirk gehörigen Verwaltungsstellen zu revidieren und deren Thätigkeit zu überwachen.“

Breslau. § 17, Absatz 1: „Mindestens alle drei Jahre findet eine General-Versammlung statt“ ist zu streichen und dafür folgender Absatz einzufügen:

„Die General-Versammlungen finden nur nach Bedürfnis statt, zum mindesten aber, wenn ein Viertel der Mitglieder eine solche beantragen oder grundlegende Neuerungen nicht durch Urabstimmung erledigt werden können.“

München. Absatz 2 erhält die Fassung: anstatt „ein Fünftel“, „ein Drittel der Mitglieder“ u. s. w.

Offenbach. § 18. „Die General-Versammlung besteht aus Abgeordneten, die je einen Wahlbezirk vertreten. Die Einteilung der Wahlbezirke erfolgt durch den Vorstand in Gemeinschaft mit dem Ausschuss und zwar so, daß jeder Wahlbezirk, mit besonderer geographischer Berücksichtigung, durchschnittlich 150 Mitglieder umfaßt. Zur Festsetzung der Aufstellung muß die Abrechnung vom letzten vergangenen Jahre zu Grunde gelegt werden. Die General-Versammlung wird ein halbes Jahr vorher ausgeschrieben. Die Diäten setzt die General-Versammlung fest.“

München. § 18. Nach „umfaßt“ folgendes einschalten: „und so berechnet ist, daß aus jedem Agitationsbezirk ein Delegierter entsendet werden kann. Mehr als 3 Delegierte dürfen aber auf keinen Fall von einem Orte anwesend sein.“

München. § 19 ist dahin zu ändern, daß es heißt: „Anträge zur General-Versammlung sind mindestens 8 Wochen vor derselben beim Vorstände einzureichen und ist dieser verpflichtet, die Anträge mindestens 4 Wochen vor der General-Versammlung im Fachorgan zu veröffentlichen.“

Offenbach. „Anträge zur General-Versammlung sind 8 Wochen vor derselben dem Vorstände einzureichen.“

Offenbach. § 21. „Der Vorstand und Ausschuss, gegebenen Falls der Ausschuss allein, kann jederzeit eine Urabstimmung anordnen. Der Vorstand muß eine solche anordnen, wenn ein Viertel der Mitglieder dies beantragen.“

München. § 22 Absatz 3 sind die Worte hinter „Abstimmung“ „im Fachorgan“ einzufügen.

Offenbach. Der Tag, bis zu welchem eine Urabstimmung vorzunehmen ist, ist vom Vorstand mindestens 10 Wochen vorher bekannt zu geben. Anträge zu dieser Abstimmung müssen spätestens 8 Wochen vor dem Zeitpunkt der Abstimmung dem Vorstand eingereicht werden. Vom Vorstand sind die gestellten Anträge spätestens 6 Wochen vor dem Zeitpunkt der Urabstimmung bekannt zu geben.

Neuerungen können durch Urabstimmung nur mit drei Viertel Majorität angenommen werden.

Offenbach. § 25. Dieser 14 Tage nach Schluß des Quartals eine Zahlstelle die Abrechnung nicht ein, so ist dieselbe schriftlich aufzufordern, diesem nachzukommen. Geht es in weiteren 14 Tagen nicht, so ist die Zahlstelle öffentlich bekannt zu machen und tritt § 16 in Kraft. Außerdem werden dieser Zahlstelle gegenüber die Verpflichtungen des Verbandes so lange ausgesetzt, bis dieselbe ihren Verpflichtungen nachgekommen ist.

München. In § 20 ist der letzte Satz: „doch muß u. s. w.“ zu streichen.

8. Bestimmung des Sitzes des Vorstandes und Ausschusses.

Offenbach. Der Zentralvorstand ist von seinem bisherigen Sitze nach einem anderen Orte zu verlegen.

9. Wahl des Vorsitzenden und Kassiers.

Agitations-Konferenz der Provinz Brandenburg und Berlin III. Der Zentralvorsitzende ist fest anzustellen.

Breslau. Unter Berücksichtigung unserer finanziellen Verhältnisse ist der Zentralvorsitzende besser zu entschädigen oder gegen festes Gehalt anzustellen.

10. Anträge und Verschiedenes.

Offenbach. Die General-Versammlungen haben so lange zu tagen, bis die Tages-Ordnungen sachgemäß erschöpft sind.

Kaiserslautern. Die General-Versammlung möge beschließen, daß sich unser Verband zu einem Industrieverbande der Lederindustrie vereinigen möge.

München. Es sollen neue Statuten angefertigt werden und ist je ein Exemplar unentgeltlich jedem Mitgliede zu verabfolgen. Die Statuten sind in Zukunft getrennt von dem Mitgliedsbuche anzufertigen.

München. Die Filiale München erwartet, daß der Zentralvorstand diejenigen Filialen, welche das Einlassiren einführen wollen, nach Möglichkeit unterstützt.

Zentralvorstand des Verbandes der Tapezierer. Das Wort Tapezierer ist im Namen des Verbandes zu streichen.

Offenbach. Alle Extra-Unterstützungen werden unter Mitwirkung der betr. Zahlstelle von einer dazu bestimmten Kommission festgesetzt.

Die Militäreffektensattler 1895 und 1900.

Wie viel Millionen jährlich für das Heer- und Marinewesen ausgegeben werden, weiß fast ein Jeder, und wenn er sich auch noch so wenig um das öffentliche Leben kümmert.

Das Ministerium hatte im Jahre 1895 unseres Wissens nach für einen Infanterie-Tornister 28 Mt. ausgeworfen. Wir führen den Tornister deshalb an, weil dies noch der bestbezahlte und gangbarste Artikel ist. Trozdem 28 Mt. zur Herstellung eines Tornisters bewilligt waren, zeigten schon die ersten Submissionen, daß die Fabrikanten mit 24 Mt. die Herstellung eines Tornisters übernahmen. Also schon 4 Mt. unter dem vom Kriegs-Ministerium festgesetzten Preis. Doch dieser Preis hielt sich nicht lange. Von Submission zu Submission gingen die Preise tiefer, so daß jetzt ein Tornister schon für 14 Mt. hergestellt wird. Ein Fabrikant in G. hat sich sogar schon mit 12,50 Mark zur Herstellung angeboten.

Betrachten wir die Reduzierung dieses Artikels, so müssen wir uns unbedingt die Frage vorlegen: Wie fahren die Hersteller oder Arbeiter dabei? Und wir müssen antworten, daß die Akkordpreise ebenso gefallen sind, wie die Submissionspreise.

Als der Fabrikant 24 Mt. für den Tornister erhielt, bekam der Sattlergehilfe für denselben in einzelnen Fabriken des Rheinlands 7 Mt. Arbeitslohn. In Berlin natürlich, wo die Wohnungsverhältnisse und die Lebensweise theurer sind, gaben die Fabrikanten nur 5,20 Mt. Bei diesen Preisen konnte ein Arbeiter bei zehnstündiger Arbeitszeit 30—35 Mt. verdienen. Dieser Verdienst dauerte aber nicht lange, denn schon nach ¼ Jahren wurden nur 3,50 Mt. gezahlt. Dann 3,25 und 3 Mt. Diesen Akkordpreis zahlen noch einige Fabrikanten, außer der Firma Cobau. Dieser gibt für den Tornister nur 2,50 Mt. Die Firma Cobau scheint überhaupt in der Preisbrückerlei als Vorderreiter zu fungieren und darauf stolz zu sein.

War es nun möglich, im Anfang der Periode 35 Mt. zu verdienen, so ist es bei den jetzigen Preisen kaum möglich, einen Wochenverdienst von 21 Mt. zu erreichen. Denn einem Arbeiter ist es im Durchschnitt nicht möglich, mehr wie 7 Stück bei 10stündiger Arbeitszeit herzustellen. Nur ausserlesene Kräfte bringen es bis auf acht. Das macht einen Wochenverdienst von 20 Mt. bei der Firma Cobau. Nun ist aber noch in Betracht zu ziehen, daß von diesem Lohn außer dem Kranken- und Invalidengeld die Auslagen für Faben, Wachs, Nägel u. s. w. abgehen. Dadurch stellt sich der Lohn für einen tüchtigen Arbeiter auf 18 Mt. bei zehnstündiger, anstrengender Arbeit. Was weniger tüchtige Arbeiter sind, geben mit einem Wochenverdienst von 16, 13, 12 und 10 Mt. nach Hause. Ja es ist sogar häufig der Fall, daß verheiratete Arbeiter mit 8 Mt. und darunter den Wochenabschluss machen.

Unbedingt müssen wir uns hier die Frage vorlegen: Kann bei diesem Verdienst ein Mensch existieren? Kann ein verheirateter Mann seine Familie auch nur einigermaßen ernähren? Nein und abermals nein!

Doch um den Arbeiter noch mehr auszubeuten, sind die Fabrikanten noch auf ein anderes Mittel gekommen, nämlich auf die Hausindustrie, den Würgeengel und Dräcker aller Arbeit. Kurz und bündig sagen die Herren bei einer Anfrage: arbeiten können Sie, aber zu Hause. Auch hierbei hat Herr Cobau es sich zur Aufgabe gemacht, an der Spitze zu marschieren.

Die Ausbeutungswuth und Geldsucht läßt die Fabrikanten vor keinem Mittel zurückbleiben. Die Hauptsache ist ihnen nur, daß sie dabei Vortheile haben und die haben sie. Sie sparen dadurch Werkstoff, Licht, Invalidengeld u. s. w. Gewinn steht ihnen nur vor Augen, wie aber die Heimarbeiter dabei zurecht kommen, läßt sie gleichgiltig.

Betrachten wir uns einmal die so gepriesene Hausindustrie. Wie schon erwähnt, ist der Verdienst ein sehr geringer; deshalb kann sich ein Arbeiter auch nur eine kleine Wohnung, bestehend aus Stube und Küche, leisten. Häufig ist sogar die Stube noch an Bogtrelente vermietet. Kommt nun Jemand in die Wohnung, so weht ihm ein unangenehmer, zurückstoßender Geruch entgegen. Dies kann ja auch nicht anders sein; denn wo ein Mann den ganzen Tag arbeitet, die Frau locht (wenn es noch was zu lochen giebt), die Kinder ihren Aufenthalt haben, auf die ganze Familie schließt und dann noch, was den größten Ausschlag giebt, die Ausdünstungen von Pelz, Leder, Eißenschwärze, oder gar alte, gebrauchte Tornister und so weiter anzutreffen sind, muß in diesem Raum nicht schlechte

VI, Hirschengasse 18, 4. Stge. I. St., zu senden. Arbeitsvermittlung: Montag, Mittwoch und Samstag im Vereinslokal, VI, Mariahilferstr. 18 (E. Aufschers Restauration). Reise-Unterstützung beim Arbeitsvermittler Josef Chlubna, VI, Kasernengasse 12 (12—1 und 6—7 Uhr.)

Zentralleitung des Fachvereins der Sattler, Tischler und Kleiner Oesterreichs.

Protokollauszug. In der am 28. Februar d. J. stattgehabten Sitzung wurde folgendes erledigt.

Bericht der Ortsgruppe Salzburg. Dasselbst fand am 3. Febr. die ordentliche Generalversammlung statt und wurde Genosse Graf zum Obmann gewählt, ferner erklärten die Mitglieder, sich dem Beschlusse der Delegiertenversammlung vom 26. Dezember 1899 betreffs Herabminderung der Reiseunterstützung für die Provinz von 2 Kr. auf 1 Kr. nicht fügen zu können. Die Zentralleitung beschloß, ihnen brieflich den Standpunkt klarzulegen und den Beschluß der Delegiertenversammlung unbedingt autrecht zu erhalten.

Die Ortsgruppe Prag konnte berichten über die Thätigkeit des Ausschusses im vergangenen Jahre, und theilte gleichzeitig mit, daß sie mit Fachgenossen in Cernowitz in Verbindung getreten ist, um dafelbst eine Ortsgruppe zu errichten. Die Zentralleitung beschloß, daß seitens der Ortsgruppe Prag sofort Jemand hingefendet werde und genau sich zu informieren habe über die Anzahl der in Cernowitz befindlichen Fachgenossen und der Zentralleitung zu berichten, dann kann sofort zu der Gründung einer Ortsgruppe dafelbst geschritten werden.

Ferner wurde noch der Bericht des Genossen Pauls über die Ortsgruppe Bränn zur Kenntnis genommen, der ja in einer der letzten Nummern des Blattes ausführlich behandelt wurde.

Zur Generalversammlung, welche am 17. März stattfindet, wurde beschlossen, daß die Ortsgruppen mit Rücksicht darauf, daß erst vor Kurzem eine Delegiertenversammlung abgehalten wurde, andererseits den Kostenaufwand zu vermeiden, zu dieser Generalversammlung schriftliche Mandate an die Zentrale einzufenden sind.

Schließlich wurde, da die Meinung der Mitglieder vorherrschend ist, daß ihnen nach Ausfolgung des neuen Statuts und Mitgliedsbuches die alten Bücher abgenommen werden und Viele Interesse daran haben, das alte Buch aufzubewahren, folgender Beschluß gefaßt:

Die Mitglieder haben, sobald die neuen Bücher vorhanden sind, die alten beifalls Umschreibung abzugeben; nach erfolgter Umschreibung erhält jedes Mitglied nebst dem neuen Buch und Statut das alte Mitgliedsbuch wieder zurück.

Betreffs der Agitationschrift, welche die Erklärung inne hat, über den Zweck der Umbildung unseres Vereines, und nun fertiggestellt ist, wird beschlossen, 1000 Exemplare in deutscher Sprache und 500 in czechischer Sprache drucken zu lassen, und demnächst auszugeben.

Der Neunstundentag und der Tischlermeister Scholz in Wien.

Am 21. Januar ds. Js. begaben sich zwei Mitglieder des Gehilfenausschusses der Tischler, die Genossen Schweinburg und Wolf zu dem Tischlermeister Scholz IV, Wiedner Hauptstraße 2 um mit ihm betreffs Einhaltung des Neunstundentages Rücksprache zu nehmen, da er 9 1/2 Stunden arbeiten ließ. Nach den notwendigen Auseinandersetzungen über diese Angelegenheit von Seite der Ausschussmitglieder erklärte Herr Scholz, den Neunstundentag einzuführen, die halbe Stunde aber abzugeben vom Lohn. Es wurde ihm natürlich auseinandergesetzt, daß die Einführung des Neunstundentages auf diese Weise nicht gemeint ist. Zum Schlusse sah Herr Scholz ein, daß ihm die Abkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde nicht ins Unglück bringen wird, und er gab sein Wort, vom 22. Januar an den Neunstundentag (ohne Klauseln) einzuführen.

Im Laufe der Woche erhielt der Gehilfenausschuß die Nachricht, daß weiter 9 1/2 Stunden gearbeitet wird. Das ist nun das zweite Mal, daß Scholz sein Wort bricht; um dies zu beweisen, sei folgender Brief, den Herr Scholz während des Streites im Jahre 1898 an den Gehilfenausschuß eigenhändig geschrieben hat, hier veröffentlicht:

Mit meinem heutigen erkläre ich, daß sämtliche Gehilfen, welche im Streite stehen, wieder bei mir anfangen — und die Arbeitszeit lautet: von 1/8 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags und von 1/2 Uhr bis 6 Uhr.

Es zeichnet sich ergebenst

Joseph Scholz.

Vorkäufig wollen wir noch Eines anführen. In den Meisterversammlungen beklagen sich die Herren oft, daß die Vertreter der Arbeiter die Zustände in den Werkstätten schonungslos kritisieren, als es ihnen angenehm ist. Wir wollen diese Herren, besonders die Vorsteher, fragen, wie ein Vorgehen à la Scholz behandelt werden soll? Oder kann man von den Wiener Tischlermeistern nicht verlangen, in Sache des Worthaltens soviel Moral aufzubringen, als irgend ein simpler Arbeiter.

Wir wollen diese Angelegenheit heute nicht weiter besprechen, vielleicht fühlt sich Herr Scholz noch veranlaßt, bis zur Gehilfenversammlung sein Wort einzulösen.

* * *

Wien. Sonntag, den 4. d. M., fand in Frodl Restauration die genossenschaftliche Vertrauensmänner-Versammlung der Tischler Wiens mit der Tagesordnung: 1. Aufstellung eines Kandidaten für den Gehilfenobmann, 2. Werkstättenberichte, 3. Anträge und Anfragen, statt. Ein erfreuliches Zeichen der Zeit ist es, daß zu dieser Versammlung Vertrauensmänner von Werkstätten erschienen, über deren Zustände und Verhältnisse geheimnißvolles Dunkel waltete, das zu ergründen dem Gehilfenausschuß unmöglich war.

Gehilfenobmann-Stellvertreter Schweinburg eröffnete die Versammlung und erwähnt den zahlreichen Besuch von Seiten der Werkstätten, von denen nie ein Vertreter bei den Versammlungen anwesend war. Auf die Tagesordnung übergehend, ersucht er um Vorschläge für die Wahl des Gehilfenobmannes. Es wird von mehreren Seiten E. Schweinburg vorgeschlagen und dessen Kandidatur einstimmig angenommen. Durch die Wahl des E. Schweinburg zum Obmann wird auch die Aufstellung eines Kandidaten für den Stellvertreter notwendig. G. Sachs empfiehlt Wilhelm als Kandidaten. G. Huber macht aufmerksam, daß Wilhelm mit Funktionen überbürdet und soll von der Werkstätte Hadenberg auch Jemand zu den Arbeiten im Gehilfenausschuß herangezogen werden, indem sich dort eine Reihe von Genossen finden, welche die Fähigkeit zur Ausübung dieser Funktion besitzen. Wilhelm erklärt, daß er in Folge seiner Funktionen so in dem Gehilfenausschuß mitarbeiten muß und soll eine neue Kraft, welche aber mehr Zeit verfügt, zugezogen werden. Nach längerer Debatte wird doch Wilhelm aufgestellt.

Beim 2. Punkt, Werkstättenberichte, kommen aus dem Reiche der „Kleinsten“ Kleingewerbler recht düstere Bilder ans Tageslicht, die selbst die idealsten Schwärmer für das Kleingewerbe „das im Interesse des Staates erhalten bleiben muß“ recht herabstimmen würde. Wir haben zwar Werkstätten von Kleinmeistern, die in Punkte Lohn und Arbeitszeit zu den besseren gehören, doch das sind Werkstätten, wo die Gehilfen der Organisation angehören und der Meister ein anständiger Mensch ist. In den sechs Werkstätten, von denen der Gehilfenausschuß oder die Vertreter derselben berichteten, daß dort noch 10 Stunden gearbeitet wird und die alle zusammen 15—20 Gehilfen beschäftigen, gehört einer der Organisation an! Wo liegt also der Krebszahn? Doch nur in dem Indifferentismus der Kollegen selbst, ihr Indifferentismus kostet sie täglich eine Stunde längere Arbeit und dazu haben sie noch geringeren Lohn als die Anderen, die 9 Stunden arbeiten. Von den Meistern mit der 10 Stunden-Arbeitszeit wollen wir hier zwei erwähnen, die diese noch um eine Stunde übertreffen, das ist der Zueger-Nachläufer Krusza und der Zubenreffer Mojschner, beide patentirte Geiseln. Der Letztere dürfte den Lesern schon eine bekannte Persönlichkeit sein, da wir uns mit ihm schon öfters an dieser Stelle beschäftigten; doch die Erzählung zum Besseren geht bekanntlich recht langsam. Der Mann beschäftigt meist nur einen Arbeiter, der ein recht braves Vämchen ist, das sich geduldig Scheeren läßt. Sonst ist von den dort Arbeitenden noch keiner bei ihm alt geworden. Herr Krusza ist Mojschners würdiger Genosse. So hat der Gehilfenausschuß in Erfahrung gebracht, daß Krusza einen Arbeiter, der 23 Jahre bei ihm in Arbeit steht, bei eifriger Arbeitszeit mit 8 Gulden entlohnt. Bei der Gewissenhaftigkeit des Krusza ist es garricht ausgeschlossen, daß es der Arbeiter noch auf 2 Gulden pro Woche bringt. Eine eingehende Kritik der Zustände in diesen Werkstätten müssen wir uns für eine Zeit aufheben, wo die Herren wissen, daß wir mit ihnen ein Wort zu sprechen haben.

G. Schweinburg berichtet über eine Intervention des Ausschusses bei Burkhart, wo die Akkordpreise reduziert wurden. G. Bad als Vertrauensmann der Werkstätte berichtet, daß eine 25—30 prozentige Aufbesserung gefordert wurde und Herr Burkhart eine 10—15 prozentige bewilligt. Auch ist zu hoffen, daß Herr Burkhart der Organisation wieder freundlich gesinnt wird und er verlangt, daß ihm der Vertrauensmann bekannt gegeben wird. Bei Verprechung der Zustände in der Werkstätte Zeller wird das Benehmen dieses Herrn, den der Streik „keinen Schaden gemacht“, scharf kritisiert. Der Mann wartet noch immer auf das Zugrundegehen der Organisation, anstatt für sich zu trachten, daß er sein Geschäft wieder auf die frühere Höhe bringt.

Zum 8. Punkt bespricht Genosse Papal den Einfluß der Organisation auf die Besserung der Lage der Gehilfen.

Schon in den siebziger Jahren war durch eine Bewegung der 10 Stundentag beim Tischlergewerbe eingeführt. Der Raub nach dem Ausstellungsjahr machte die Errungenschaft illusorisch und wurde überall die Arbeitszeit wieder verlängert. Erst nachdem der Fachverein gegründet, wurde es möglich, wieder an eine Abkürzung der Arbeitszeit und Lohnregulierung zu denken. Die ersten Erfolge waren bei der Firma Hadenburg und Produktivgenossenschaft zu verzeichnen. Die Entwicklung dieser Geschäfte zeigt, wie weit es mit dem Argument, daß das Gewerbe durch Abkürzung der Arbeitszeit zu Grunde geht, her ist. Genosse Papal schildert die traurigen Erwerbsverhältnisse zu dieser Zeit. War die Periode des guten

Wien. E. Chr. Wipig, Ringgasse 39. K. Karl Schneider, Ehrenfeld, Glas-
straße 77. V. Imhof, Perlegraben 36 (8-9).
Wienberg. B. Joachim Bracke, Hüner Roggarden 69, IV. V. Keller, Kottel-
straße 3.
Wien. B. Keenen, Blumenstr. 108. K. Max Wein, Prinz Ferdinandstr. 42.
Leipzig. I. B. Heinrich Busch, Lindenau, GutsMuthstr. 20, IV. K. Oskar Berger,
Lindenau, Georgstr. 4, I.
Leipzig II. (Einzelmittglieder.) Vertrauensmann Bertold, Pfaffendorferstr. 20,
Hof II.
Magdeburg. B. Adolf Erbe, Susau, Martinstr. 4. K. August Gantzer, Dies-
dorferstr. 201. V. Zentralherberge, Kleine Klosterstr. 15/16 (12-1, 8-9).
Mainz. B. Karl Klein, Große Sanktgas 3, 5, I. K. Friedrich Hertel, Weichhennen-
gasse 1, II. (7-8).
Mannheim. B. August Leicht, M. 7 Nr. 21, IV. K. Otto Leichmann, J. 2
Nr. 16, II. Reise-Unterstützung bei Karl Götter, Q. 3 Nr. 15, II. (12-1, 7-8).
V. Zur goldenen Schlange, O. 8, Nr. 7.
Mühlhausen. B. Fritz Dönnecke, Haarwand 70. K. Karl Hofmann, Wanfrieder-
straße 60 12-1, 7-8. V. Zentralherberge, Annenstraße.
Mühlhausen a. Ruhr. B. Albert Sell, Althoffstraße 2. K. Karl Drentha,
Kohlenstraße 30, V. Kirchholzer, Köhlerstr. 16.
München. B. Wilh. Ellinger, Cäcilienstr. 28, IV. K. Valentin Gubler,
Thal 60, III. V. Zentralherberge, Einpranstr. 5.
München. B. A. Gense, Brunnengasse 34, II. K. K. Knörner, Ziegelgasse 12, 5, II.
(12-1, 7-8). V. Zur goldenen Krone, von G. Eichhorn, Hengasse.
Offenbach a. M. B. Ludwig Reichleiner, Luitenstr. 21. K. Jakob Singer,
Biebererstr. 38. V. In den 3 Königen, Domstr. 4.
Oldenburg. B. Fr. Werner, Bergstr. 6. K. Paul Lörpich, Mottenstr. 18. V.
C. Wehrkamp, Kurwidstraße. (12-1).
Oberab. B. Wb. Krenper, Frankfurterstr. 146. K. Konrad Neub, Bleiweiß-
gasse 26.
Posen. B. Ludwig Smolinski, Alter Markt 100. K. Januszkiwicz, Wronderstr. 5.
Bezahlen der Beiträge vom 20. März an vierzehntägig Dienstag im Gewerkschafts-
bureau, Gräfstr. 7.
Preßburg. B. Gustav Lange, Neuenbor, Lutherplatz 2. K. Fr. Schelke,
Neuenbor, Kaiser Wilhelmstr. 5. V. Reichsblumengarten, Spandauerstr. 88.
Reutlingen. B. Heinrich Wenz, 4-suldingen, Sönnigenstraße 304. K. Jakob
Müller, Kaiserstr. 127, II. (7-8, Sonntag 12-1).
Rosenheim. B. Hans Bauer. K. Jos. Nechenauer, Kaiserstr. 6. V. Gasthaus
um deutschen Jäger.
Siegen. B. O. Hartmann, Gartenstr. 16. K. Wilh. von der Bred, Burg-
straße 19. V. Zum goldenen Löwen, Bergstr. 9.
Stettin. B. Hoch, Grabowstraße 18. K. Kaymann, Kanstraße 8.
Strasbourg. B. E. Grösel, Wilhelmstraße 21. K. O. Bisme, Steinstr. 49, II.
V. K. Schwab, Zentralherberge, Alte Horigasse 1.
Strisgau. K. Emil Jätsche, Fischergasse 6. Reise-Unterstützung Ph. Herobsröder,
Gäntherstr. 26. V. Zum goldenen Kreuz, Kirchstraße.
Stuttgart. B. Wilh. Gengerer, Gutenbergstr. 55, II. K. Anton Gantter,
Weinmarkt 25, II. V. Stuttgarter Gewerkschaftshaus, Eglingerstr. 17-19.
Reise-Unterstützung bei Malach, Vogelhangstr. 3, part. (12 bis halb 2, 7-8).
Wetzlar. B. Oskar Kranke, Gr. Wolfshagen. K. O. Pagenmann, Töpferstraße.
V. Otto Wacker, Gr. Sand.
Wien. B. Wilh. Kunge, Neu-Ulm, Mugsburgerstr. 81, III. K. Chr. Ehrst, Blaid-
straße 5. V. Deutscher Kaiser, Judenhof.
Worms. K. Schäfer, Särbergasse 17. V. Stadt Heidelberg, Schmiedegasse.
Wetz. B. A. Bräuer, Neumarkt 38, II.
Wittau. B. Oskar Heinrich, Neugere Weberstr. 34.
Zwickau. Vertrauensmann G. Kiepling, Martenstr. 41. V. Brauerschloßchen,
Schloßstr. 2.

II. Jahrverein der Sattler, Lackner und Riemer Österreichs.

Gelder für den Jahrverein sind an den Kassier der Zentrale Franz Baurouffert,
VI. Millergasse 41 zu senden. Gelder für die freie Organisation sind an den Haupt-
kassier Eduard Papal, VI. Ehrlichgasse 18, 4. Stg. I. St., zu senden. Arbeitsver-
mittlung: Montag, Mittwoch und Samstag im Vereinslokal, VI. Mariachliffstr. 18
(S. Kuffner's Restauration). Reise-Unterstützung beim Arbeitsvermittler Josef
Schindler, VI. Kaiserengasse 12 (12-1 und 6-7 Uhr).
Wien. V. Ortesgasse 17, Gasthaus zum goldenen Ochsen. Reise-Unterstützung bei
A. Komratig, Schulgasse 17.
Wien. V. Nomenngasse 15, Totals Gasthaus. Reise-Unterstützung und Arbeitsver-
mittlung bei S. Starek, Ferdinandgasse 29, II.
Zooberndorf bei Wien. V. Johann Thurner's Gasthaus. Reise-Unterstützung
dortselbst zu erfragen.
Wrag (Praha). V. Restaurant Janada, Bechlehmptag. Clnnost spolkova kazzdu
sobota. Jeden Samstag Vereinsabend.
Salsburg. V. Wenzels Gasthof, Haydnstr. 4. Reise-Unterstützung: Jachowetz Gast-
haus, Ortesgasse 27.

III. Schweiz.

Bern. Reiseunterstützung im Verkehrslokal Untenschau, Zeughausgasse 9.
Biel. Reiseunterstützung und Arbeitsnachweis in der Arbeitskammer, Zähringer-
straße 34. V. Restaurant zum Zähringer, Zähringerstr. 10, S. I.

IV. Sadelmager og Tapetserer Forbund i Danmark, Sverrig og Norge.

Rejschjaelp udbetales og Arbejde anvises om saadant findes folgende
Steder.
Kopenhagen. J. H. Jensen, Oehlenschlägersgade 23, 3. V. træffes som Regel
kl. 8-1 og 7-8 Aften.

København. G. Nielsen, Kirkestræde.
Slagelse. S. B. Jensen, Bredgade 56.
Solingsbø. Paul Petersen, St. Annagade 52.
Sorø. S. Jensen, Blinde Port 10, Kvist.
Silkeborg. S. Jørgensen, Svendebjællens.
Nakskov. S. Sønderby, Kattenfærd 18.
Narbo. J. Parien, Hvidstjæmmet.
Næstved. S. Lundgren, Svendehjemmet.
Nyby. Jul. Hansen, Farmogsgade 90, Afd. Tømmer Peterjen.
Odense. H. Chr. Andersen, St. Jørgens forlad 25.
Ribe. P. Hansen, Korsgade 17.
Roskilde. H. Jensen, Hr. Resaur. Jensen, Kristian IX. Vej.
Århus. C. G. Nielsen, Korsgade 17.
Svendborg. H. Rasmussen, Kattenfærd 3.
Larbus. Chr. Guldbrandsen, Kollandsgade 21.
Lisbjerg. S. M. Jensen, Reberbandsgade 50.
Randers. W. A. Vinde, St. Blichersgade 10, St.
Solding. J. M. Schmidt, Hospitalsgade 25.
Sorø. Cuihu, Amaliegade 37.
Skive. Vilh. Thomsen, Mellemgade.
Søborg. H. J. Andersen, Sverrigsgade 33.
Silkeborg. J. P. Jensen, Sct. Jbsgade 4, 1.
Varde. S. Chr. Nielsen, Afd. Gæstgiver Justesen, Vestergade.
Vilhelmsborg. H. A. Nissen, Vinthersvej.
Vejle. H. Broge, Fredericigade 4, 1.
Fredericia. H. Nielsen, Bjerggade 4, St.
Øbber. J. Rasmussen, Skolegade.
Ålborg. S. E. Sølvberg, Parallellevej.
København. G. Parfen, Afd. Hr. C. H. Vadbjørn.
Århus. E. Jacobsen, Afd. Hr. J. Brandt.
Skive. J. Jørgensen, Kristiansgade.
Breiting. C. Jensen, Betaniegade.
Århus. Chr. Nielsen, Rosengade 11.
Silkeborg. S. S. Sølvberg, Vegagatan 26.
Malmø. D. Johanson, Timmermannsgatan 2, 3, tr.
Solingsbø. M. Andersen, Orålgatan 26.
Stockholm. S. Nilson, David Bagarergatan 1, 2, tr. up
Sorø. Verneud Laven, Fabriksgatan 84.
Sølle. S. H. Sølvberg, Støpeltorgsgatan 7.
Nyby. A. E. Christen, Bangardsgatan 5.
Århus. S. H. Sølvberg, Afd. Hr. U. Elund.
Lund. D. J. Lindgren, Afd. Ola Christen, Defterull.
Århus. Vilh. Holm, Afd. Hr. Santerjon.
Christiania. G. Rothhaupt, Helgefensgade 22, IV.
Trondhjem. D. Ørensen, Strandvejen 31, Bredhølgsgade.
Bergen. S. Ga'vorfen, Abrahamens Möbelfabrik.
Brammen. M. Sverven, Haugesgaden.
Stavanger. H. Jacobsen, Barneviggsgade 3.

Agitations-Comitees.

Øst- og Vest-Preussen. Sigt Königsberg. Obmann: J. Bracke, Hinterhof-
garten 69a, III.
Brandenburg. Sigt Berlin. Obmann: Georg Standke, Sichtestraße 88.
Sachsen. Sigt Breslau. Obmann: Karl Ehr, Gabigstr. 85a.
Pommern. Sigt Kolberg. Obmann: S. Treichel, I. Pfannschmiede 6 II.
Sachsen (Provinz). Sigt Magdeburg. Obmann: Paul Schmidt, Krummen
Ellenbogen 4, II.
Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Hamburg und Lübeck. Sigt Hamburg.
Obmann: S. Hentze, Eimsbützel, Eppendorfer Weg 150, Haus 1, pt.
Danmark (nördlicher Teil). Bremen og Oldenburg. Sigt Bremerhafen. Ob-
mann: Karl Dyballa, Kurze 18a, pt.
Danmark (südlicher Teil). Braunschweig og Lüneburg. Sigt Hannover. Ob-
mann: Franz Köring, Zimmerstraße 41, III. (Kinder).
Hamburg. Obmann des Agitationskomitees: S. Hentze, Eimsbützel, Eppendorfer
weg 150, Haus 1 p.
Hessen-Nassau og Großherzogthum Hessen. Sigt Offenbach. Obmann:
Jakob Singer, Biebererstr. 38.
Westphalen. Sigt Bielefeld. Obmann: Aug. Wildmann, Kurze 16.
Preußen. Sigt Oberfeld. Obmann: Wilh. Berweil, Karnapstraße 9, III.
Schwaben, Ob- og Niederbayern. Sigt München. Obmann: Wilhelm
Ellinger, Cäcilienstr. 28, IV.
Bayern (Franken og Oberpfalz). Sigt Nürnberg. Obmann: Jos. Köring,
Mittlere Kreuzgasse 19.
Preußen-Pfalz. Sigt Kaiserlautern. Obmann: Jakob Doin, Schanzstr. 87.
Hessen (Westen). Sigt Kassel. Agitationsleiter: Theodor Schönig, Leipzig-
gasse 180, Querstraße 13, IV.
— (Östen.) Sigt Dresden. Agitationsleiter: Max Bär, Stärkengasse 86, II.
Sachsen. Sigt Mannheim. Obmann: Victor Klein, 2 Querstraße 9, II.
Württemberg. Sigt Stuttgart. Obmann: G. Menig, Alexanderstr. 54, I.
Württemberg. Sigt Mühlhausen. Obmann: Fritz Dönnecke, Haarwand 70.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Cassenbach, Berlin, Invalidenstr. 118.
Druck: Rauer & Dimmid, Berlin S. Soulen-Ufer 11.

Anzeigen.

Gebrauchsmusterchutz

auf **Stress** mit in der Wettbewerb abhebbarer Polsterung, sehr praktische Erfindung mit
großer Zukunft, hat preiswerth zu verkaufen. (Patent angemeldet.)
Otto Glässer, Wehingen bei Stuttgart.

Decorations-Zuschneide-Lehre!
Seicht sehr Methode nach 83 Stücken, Preis 1 Mark,
gegen Rücknahme oder Einsendung des Betrages in
Marken versendet **H. Scheer**, Decorateur, Frank-
furt a. M., Alkerzengasse 76 oder die Exped. d. Bl.

Fachschriften u. Lehrbücher
für Handwerker u. Gewerbetreibende.
Kataloge gratis u. franco
JOH. SASSENBACH, Bücher-Versand, BERLIN

Einmal gebrauchte Emballagen, so gut wie neu,
zu Tapetierarbeiten, offerirt billig
Geyso Nischke, Markgrafstr.

Gelegenheitskauf.
Statt 25 Mark nur 8 Mark!

**Neue Entwürfe für Tapezierer und
Decorateure**
gewidmet von **Heinrich Dühring**. — Zu beziehen
durch die Expedition dieser Zeitung.

Verband der Sattler und verw. Berufsgeu.

Mitteln Fortius.
Donntag, den 15 April (1. Osterfeieritag):
Großes Streich-Konzert
angeführt von einer
20 Mann starken Kapelle, unter Leitung ihres
Dirigenten Herrn **B. Gutmann**,
veranstaltet zu Ehren der anlässlich der General-
Versammlung in Berlin anwesenden Delegierten des
Verbandes, abgehalten im großen Saale des neuen
Gewerkschaftshausen, Engel-Nfer 15.
—+ Festrede —+
gehalten vom Reichstags-Abgeordneten **S. Auer**,
sowie Auftreten des Gesangvereins der Sattler.
Nach dem Konzert: **Größer Ball.**
Derren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pfg. nach
Eintritt 30 Pfg.
Anfang des Konzerts 6 Uhr. Eröffnung 5 Uhr.